# Begründung

zum Bebauungsplan der Gemeinde "Welschensteinach" für das Gewann "Untertal - Winterhalde".

#### I. Allgemeines

Durch das Fehlen von baureifen Grundstücken und durch die stetige, im Bundesdurchschnitt zwar geringe Bevölkerungszunahme, sieht sich die Gemeinde Welschensteinach gezwungen, für die nachwachsenden Einwohner Baugelände auszuweisen.

### II.Art des Baugebietes

Das Baugebiet ist als "Allgemeines Wohngebiet" (WA § 4 BauNVO) ausgewiesen; als Bauweise ist die offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO) festgesetzt.

### III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen ca. .69000.... DM .

# IV. Beabsichtig te Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grenzregelung und Erschließung bilden.

Welschensteinach, den ... 20. Dez. 196/

Der Bürgermeister:

Take